

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	22.03.2012

Verbrennung auswärtiger Abfälle in der RMVA Köln

Von der CDU-Fraktion eine Anfrage zur Verbrennung von auswärtigem Müll in der RMVA Köln gestellt.

Die Verwaltung nimmt hierzu mit Rücksprache der AVG mbH wie folgt Stellung:

1. Ergibt sich durch die thermische Verwertung von Fremdmüll eine Veränderung im Hinblick auf die Schadstoffemission? Inwieweit ist die Zusammensetzung der zu verbrennenden Abfälle bei Fremdadfällen noch gewährleistet?

Es werden nur solche Abfälle angenommen, für die die RMVA bereits heute zugelassen ist. Der Inhalt der Abfälle wird durch die jeweiligen Begleitscheine dokumentiert. Im Zweifel werden Stichproben genommen und die Annahme ggf. abgelehnt. Diese sind nach dem europäischen Abfallartenkatalog (EAK) zu klassifizieren, so dass eine Änderung in der Zusammensetzung auszuschließen ist. Daher ergibt sich auch keine Änderung im Emissionsverhalten, zumal die anerkannt hervorragende Abgasreinigung der RMVA Köln die Einhaltung und Unterschreitung der Emissionsgrenzwerte sicher gewährleistet.

2: Bestehen vertragliche Zwänge, eine Vollauslastung der RMVA zu gewährleisten (z. B. Energielieferung an Industrie)?

Die RMVA Köln ist als sogenannte Grundlastanlage eingestuft und sichert damit einen Teil der Energieversorgung durch die RheinEnergie. Dies gilt sowohl für Strom wie für Dampf. So werden z. B. die FORD-Werke unmittelbar mit in der RMVA erzeugtem Ferndampf beliefert.

Daher ist die AVG auch vertraglich gegenüber RheinEnergie verpflichtet, Mindestmengen an Strom und Dampf bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt nur in Fällen höherer Gewalt. Fehlende Abfallmengen gehören dazu aber nicht.

3. Welche Auswirkungen hat die Verwertung „fremden“ Abfalls in der Kölner RMVA perspektivisch auf die in Köln zu erhebenden Müllgebühren?

Mit „fremden“ Mengen können zukünftig ggfs. wegfallende Mengenströme substituiert werden. Dies führt selbst bei fallenden Preisen für Gewerbeabfälle dazu, dass das preisrechtlich zu kalkulierende Verbrennungsentgelt möglichst konstant gehalten werden kann. Gelingt es sogar, höherpreisige Mengen zu akquirieren, wirkt sich dies positiv auf das Verbrennungsentgelt aus, weil diese Umsätze gegen die Kosten gerechnet werden und damit den Betrag mindern, der ansonsten vom Kölner Gebührenzahler zu vergüten wäre.